

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:
GVGa-0112/19

Beschlusstitel:
Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr Garz

Amt / Bearbeiter
FD Bürgeramt / Lohs

Datum:
05.08.2019

Status: nichtöffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	03.12.2019	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt für die Funktion des Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr Garz ab dem 01.08.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte.

Es wird empfohlen, folgende monatliche Entschädigung zu gewähren:

Gruppenführer 30,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehraufwand wird im Haushalt bereitgestellt bzw. über den Deckungskreis getragen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Garz	7						